

Hintergrunddokument <u>FR / IT</u>

Koordination mit Ärzten/Ärztinnen und Arbeitgebenden wird verbessert

Im Rahmen von:

Weiterentwicklung der IV

Datum: 15. Februar 2017 Stand: Botschaft

Themengebiet: Invalidenversicherung (IV)

Die Invalidenversicherung ist erfolgreich auf dem Weg von der Renten- zur Eingliederungsversicherung. Auch ihre finanzielle Sanierung ist auf Kurs. Dies vor allem dank der letzten Revisionen und der verstärkten Investitionen in die Eingliederung.

Die Auswertungen der IV wie auch ein Bericht der OECD von 2014 zeigen aber, dass die Versicherung bei bestimmten Zielgruppen noch viel bewirken kann, damit Menschen nicht frühzeitig invalidisiert und von einer Rente abhängig werden. Dies gilt vor allem für Kinder und Jugendliche mit gesundheitlichen Einschränkungen sowie Junge und Erwachsene mit psychischen Beeinträchtigungen. Daher unterstützt die Weiterentwicklung der IV gezielt diese Versicherten vom Vorschulalter über die Schulzeit und die Berufsbildungsphase bis ins Erwerbsleben. Entscheidende Akteure sind dabei die behandelnden Ärzte/Ärztinnen, die Arbeitgebenden sowie andere Versicherungen. Die IV will besser mit ihnen zusammenarbeiten.

Zielsetzung

Zusammenarbeit mit den Akteuren stärken

Die Weiterentwicklung der IV zielt darauf ab, die Zusammenarbeit der Versicherung mit den für die Eingliederung wichtigsten Akteuren, nämlich den Arbeitgebenden und den behandelnden Ärztinnen und Ärzten, zu verbessern und verstärkt zu koordinieren. Damit kann die Wirkung der spezifischen, auf die drei genannten Zielgruppen der Weiterentwicklung der IV ausgerichteten Massnahmen verstärkt werden.

Je früher Ereignisse, die zu einer Arbeitsunfähigkeit führen können, erkannt und geeignete Massnahmen ergriffen werden, desto höher ist die Chance, dass Versicherte nicht invalid werden, den Schritt in die Berufsbildung und ins Erwerbsleben schaffen respektive eine bestehende Arbeitsstelle nicht verlieren.

Massnahmen

Das EDI fördert die Eingliederung mit einer Nationalen Konferenz

Das EDI führt im Auftrag des Bundesrats im Laufe des Jahres 2017 eine Nationale Konferenz zur Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Behinderung durch. Diese Konferenz hat folgende Ziele:

- Handlungsbedarf zu identifizieren,
- Konkrete Möglichkeiten zur Verstärkung der Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Behinderung aufzuzeigen,
- Aus Beispielen von good practice Erfolgsfaktoren abzuleiten, um auf die Praxis zugeschnittene Massnahmen zu entwickeln und umzusetzen,
- Die Zusammenarbeit und das koordinierte Vorgehen aller beteiligten Akteure zu verstärken.

Damit erfüllt der Bund das am 9. Juni 2015 überwiesene Postulat Bruderer-Wyss (15.3206). Dieses verlangt vom Bundesrat, "die Einberufung einer nationalen Konferenz zu prüfen mit dem Ziel, die Massnahmen zur verstärkten Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Behinderung zu koordinieren, zu erweitern und voranzutreiben". Die Nationale Konferenz erhöht die Chancen, dass auf dem Arbeitsmarkt mehr Menschen mit Behinderung einen Job haben.

Konkret sollen an der Konferenz ein Masterplan und ein Evaluationskonzept verabschiedet werden. Mit dem Masterplan bekennen sich die Konferenzteilnehmenden zu eingliederungsfördernden Massnahmen in ihren jeweiligen Aktionsbereichen, die auch evaluiert werden.

Die IV senkt das Risiko für Arbeitgebende, die an Eingliederungen mitwirken

Arbeitgebende gehören zu den wichtigsten Akteuren im Umgang mit ersten Anzeichen psychischer Probleme und Erkrankungen von Mitarbeitenden am Arbeitsplatz. Die Zusammenarbeit mit ihnen ist nötig, damit die Betroffenen weiter im Arbeitsprozess bleiben oder neu eingegliedert werden können. Sie sollen mit entsprechenden Angeboten der IV-Stellen im Umgang mit psychisch erkrankten Arbeitnehmenden besser unterstützt werden. Für Arbeitgebende, die mithelfen, jemanden einzugliedern, sollen zudem das Risiko und die Hürden weiter gesenkt werden.

Die bereits heute angebotene **Beratung und Begleitung** der Arbeitgebenden während und über die Eingliederungsphase hinaus wird explizit im Gesetz verankert.

Der Unfallschutz soll sich neu auf die gesamte Dauer der Eingliederungsmassnahmen erstrecken und vereinheitlicht werden, ohne dass dem Unternehmen dadurch Nachteile entstehen. Das heisst, dass Versicherte, die eine Eingliederungsmassnahme absolvieren, dieselbe Versicherungsdeckung für Berufs- und Nichtberufsunfälle haben wie alle übrigen Arbeitnehmenden. Die Unfalldeckung dieser Personen wird ausschliesslich über die Suva laufen und einen unabhängigen, selbstfinanzierten Versicherungszweig bilden. Die IV übernimmt die Prämien sowohl für die Berufs- als auch für die Nichtberufsunfallversicherung. Für die Nichtberufsunfallversicherung kann die IV höchstens zwei Drittel der Prämien vom Taggeld abziehen. Nichtberufsunfälle sind dann versichert, wenn die wöchentliche Arbeitszeit der Person mindestens acht Stunden beträgt. Die IV-Stelle kümmert sich um die administrativen Angelegenheiten (Meldung der Person, die eine Massnahme der IV absolviert, des versicherten Verdienstes, des Unfalls, usw.) und bezahlt die Prämien (über die Zentrale Ausgleichsstelle der 1. Säule ZAS). Bei einem Unfall übernimmt die Suva sämtliche Leistungen (Pflegeleistungen, Kostenvergütungen, Taggeld oder Invalidenrente). Mit diesem Modell gehen sämtliche Kosten und Pflichten, die üblicherweise dem Arbeitgeber zufallen, zu Lasten der IV. Betriebe, die Eingliederungsmassnahmen anbieten, müssten somit das Unfallrisiko nicht tragen und wären von allen administrativen Aufgaben entbunden.

Die Haftpflichtversicherung soll neu auch auf Integrationsmassnahmen ausgeweitet werden. Dies entlastet die Betriebe, die eine Integrationsmassnahme ermöglichen, und kann bei den Arbeitgebenden zu einer höheren Bereitschaft führen, in ihrem Betrieb Integrationsmassnahmen der IV durchzuführen. Richten Personen während einer Integrationsmassnahme in einem Betrieb einen Schaden an, wird dieser künftig von der IV übernommen, sofern er nicht auf vorsätzliches oder grobfahrlässiges Handeln zurückzuführen ist.

Die IV beteiligt die Ärztinnen und Ärzte stärker am Eingliederungsprozess

Behandelnde Ärztinnen und Ärzte nehmen für die IV eine massgebliche Rolle ein, denn sie sind für ihre Patienten/Patientinnen Vertrauenspersonen und können sie während der Eingliederungsphase entscheidend motivieren. Sie kennen den Krankheitsverlauf ihrer Patienten/Patientinnen besser als die anderen involvierten Akteure. Ihre konstruktive Mitarbeit ist für den Eingliederungserfolg zentral. Schon heute stellen sie den IV-Stellen Informationen über gesundheitliche Einschränkungen und Potenzial ihrer Patientinnen/Patienten bezüglich ihrer Erwerbsfähigkeit zur Verfügung. Die IV-Stellen benötigen diese medizinischen Fakten und Beurteilungen, um erfolgversprechende Eingliederungsmassnahmen zu identifizieren.

Neu sollen die Ärztinnen und Ärzte umgekehrt auch von den IV-Stellen über die Resultate ihrer Zusammenarbeit informiert werden sowie über die Schritte, welche für die Patientinnen und Patienten vorgesehen oder mit ihnen vereinbart wurden. Dieser Datenaustausch soll im Gesetz verankert werden. Die IV-Stellen können so gezielt die Beurteilung der Ärzte und Ärztinnen einholen, ob geplante Massnahmen erfolgversprechend sind. Ärzte und Ärztinnen sind dank der Informationen besser in der Lage, ihre Patientinnen und Patienten während Eingliederungsmassnahmen zu unterstützen. Sie können auch an den eingliederungsorientierten Beratungen mit den Patientinnen/Patienten teilnehmen oder von den IV-Stellen bei Bedarf in der Begleitung von Patientinnen/Patienten beigezogen werden.

Weiter sollen die Ärztinnen und Ärzte im Rahmen ihrer fachärztlichen Fort- oder Weiterbildung besser über Versicherungsmedizin und IV-Recht sowie über die Zielsetzungen der Sozialversicherungen informiert werden. Damit soll das Verständnis für die unterschiedliche Optik von behandelnden Medizinern und Versicherern gefördert werden, insbesondere für die Notwendigkeit medizinischer Informationen, die sich auf die Erwerbsfähigkeit beziehen.

Zudem soll die Zusammenarbeit mit den Ärztinnen/Ärzten mit folgenden Massnahmen gestärkt werden:

- Der administrative Aufwand der Ärzte/Ärztinnen wird minimiert, indem sich die Formulare für Arztberichte auf die gesundheitlich relevanten Fragen beschränken
- Die direkten Kontakte zwischen IV-Stellen und behandelnden Ärzten/Ärztinnen und den versicherten Personen werden gefördert
- Ärztinnen/Ärzte sollen besser darüber informiert werden, welche finanziellen Entschädigungen sie für Leistungen zuhanden der IV in Rechnung stellen können.

Die ALV verdoppelt die Anspruchsdauer auf Taggelder

Um die Vermittlungschancen nach erfolgten Eingliederungsmassnahmen zu erhöhen, sollen die Taggelder der Arbeitslosenversicherung für Personen, die nach Eingliederungsmassnahmen arbeitslos sind, doppelt so lange wie heute, nämlich während 180 Tagen ausbezahlt werden.

Ausblick

Vorbereitung einer Zusammenarbeitsvereinbarung mit Dachverbänden der Arbeitswelt Die Weiterentwicklung der IV schafft die Grundlage für eine künftige

Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen dem Bund und den Dachverbänden der Arbeitswelt (Arbeitgeberverband, Gewerbeverband, Gewerkschaftsbund und Travail.Suisse). Diese soll Grundlagen der Zusammenarbeit und Zuständigkeiten bei der Eingliederung von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt festhalten.

Sprachversionen dieses Dokuments:

Version française : « Améliorer la coordination avec les médecins et les employeurs »

Versione italiana: "Migliore coordinamento con i medici e i datori di lavoro"

Ergänzende Dokumente des BSV

Hintergrunddokument: "Chancen von Kindern für den späteren Schritt ins Berufsleben erhöhen" Hintergrunddokument: "Vermeiden, dass Junge als Rentner/innen ins Erwachsenenleben starten" Hintergrunddokument: "Ausbau der Unterstützung für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen"

 $\underline{\text{https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/iv/reformen-revisionen/weiterentwicklung-iv.html}$

Weiterführende Informationen:

Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (Entwurf) Bericht über die Ergebnisse der Vernehmlassung

Kontakt

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV Kommunikation +41 58 462 77 11 kommunikation@bsv.admin.ch